



Kreisblatt

für den

Kreis Schleswig-Flensburg

Nr. 16

erschienen am 23. September 2010

Kostenlos zu beziehen bei der
Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg

Das Kreisblatt erscheint in der Regel
am 2. und 4. Donnerstag jeden Monats.

Redaktionsschluss: montags davor, 12:00 Uhr

*Redaktion: Kreis Schleswig-Flensburg,
Informationsdienst
Tel.: 04621/87289, Fax: 04621/87636,
pressestelle@schleswig-flensburg.de*

INHALT

Amtliche Bekanntmachungen

	<u>Seite:</u>
78. Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 6. 10. 2010	197
79. Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe	198
80. Heranziehung der Grundstückseigentümer im 1971 bereits kanalisiertem Gebiet der Gemeinde Kropp zur Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Bennebek	199
81. Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 LUVPG (Herr Andree Petersen, Handewitt)	200
82. Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 LUVPG (Herr Heinz-Peter Christiansen, Silberstedt/Esperstoft)	201

TAGESORDNUNG
für die Sitzung des Kreistages am Mittwoch, 6. Oktober 2010,
15:00 Uhr, im Kreishaus in Schleswig, Bürgersaal

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift über die Sitzung des Kreistages vom 9. Juni 2010
4. Anfragen gemäß § 10 der Geschäftsordnung für den Kreistag
5. Verwaltungsbericht des Landrats
6. Bericht der Gleichstellungsbeauftragten
7. Berichte aus Ausschüssen
8. Besetzung von Gremien
9. Jahresrechnung 2008 des Service-Betriebes des Kreises Schleswig-Flensburg
10. Öffentliche Schulen der dänischen Minderheit;
hier: Resolution gegen die Kürzungsempfehlung der Haushaltsstrukturkommission
des Landes
-Antrag der SSW-Kreistagsfraktion-
11. Resolution zur Rücknahme der EEG-Novelle 2010
-Antrag der Fraktionen DIE LINKE, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW-
12. Veröffentlichung von Kreis-Richtlinien auf der Website des Kreises
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
13. Resolution zur Aussetzung des Schulgesetzes
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
14. Kompensation von Einsparungen von freiwilligen Leistungen
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-
15. Aufnahme von Flüchtlingen im „Resettlement Verfahren“
-Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN-

79.

**SCHULVERBAND TARP-JERRISHOE
DER SCHULVERBANDSVORSTEHER**

24963 Tarp, 20. September 2010

E I N L A D U N G

Hiermit lade ich zu einer Sitzung der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Tarp-Jerrishoe ein.

Zeit: **Mittwoch, 6. Oktober 2010, 19:00 Uhr**

Ort: **Alexander-Behm-Schule, Lehrerzimmer**

Tagesordnung: **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Bekanntgabe der Niederschrift vom 24. Juni 2010
hier: Beschlussfassung über evtl. Einwendungen
5. Berichte
 - a) des Schulverbandsvorstehers
 - b) der Schulleiterin der Grund- und Gemeinschaftsschule und der Schulleiterin/des Schulleiters des Förderzentrums
 - c) des Koordinators der OGS
6. Bildung eines Wahlausschusses
7. Wahl einer neuen Schulverbandsvorsteherin/eines Schulverbandsvorstehers mit anschließender Verpflichtung und Vereidigung
8.
 - a) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Zentralausschuss
 - b) Wahl eines neuen Mitgliedes für den Rechnungsprüfungsausschuss
9. Wahl von Ausschussvorsitzenden für den
 - a) Zentralausschuss
 - b) Rechnungsprüfungsausschuss
10. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen
Heinrich Hartmann
Schulverbandsvorsteher

80.

BEKANNTMACHUNG

gem. § 25 Abs. 2 Wasserverbandsgesetz (WVG) über die beabsichtigte Heranziehung der Grundstückseigentümer im 1971 bereits kanalisiertem Gebiet der Gemeinde Kropp zur Mitgliedschaft im Wasser- und Bodenverband Bennebek

Im Jahr 1971 wurden die Grundstücke des zu diesem Zeitpunkt bereits kanalisiertem Gebiets in der Gemeinde Kropp aus dem damaligen Wasser- und Bodenverband Kropp-Tetenhusen entlassen und als nicht dingliches Mitglied der Gemeinde Kropp zugeschlagen, die seitdem auch die Verbandsbeiträge für die betreffenden Grundstücke getragen hat.

Um eine Gleichbehandlung aller Grundstücke im Gebiet der Gemeinde Kropp sowie im übrigen Verbandsgebiet zu erreichen, hat die Gemeinde nunmehr die Aufhebung der Mitgliedschaft für die ihr seinerzeit zugeschlagenen Grundstücke beantragt. Der Verband beabsichtigt dem Antrag stattzugeben. Eine entsprechende Anzeige des jetzigen Wasser- und Bodenverbandes Bennebek hat meine Untere Wasserbehörde als Aufsichtsbehörde am 03. Februar 2010 erhalten. Gleichzeitig hat der Verband gebeten, die Eigentümer der betreffenden Grundstücke gem. § 23 Abs. 2 WVG zur Mitgliedschaft heranzuziehen.

Bevor ich über die Heranziehung entscheide, habe ich gem. § 25 Abs. 1 b) WVG die künftigen Verbandsmitglieder anzuhören. Gem. § 25 Abs. 2 kann die Anhörung durch die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Unterlagen ersetzt werden, wenn mehr als 50 künftige Verbandsmitglieder zu hören sind. Das ist hier der Fall.

Die Unterlagen über die geplante Heranziehung der Eigentümer der bisher der Gemeinde Kropp zugeschlagenen Grundstücke liegen in der Zeit

vom 27. September 2010 bis zum 22. Oktober 2010

während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Kropp, Am Markt 10, in Kropp für betroffene Grundstückseigentümer zur Einsichtnahme bereit. Bei Einsichtnahme ist ein Eigentumsnachweis vorzulegen.

Auskunft erteilen auch der mit der Beitragsverwaltung beauftragte Eider-Treene-Verband, Hauptstraße 1, 25794 Pahlen, Tel.: 04803/501 (Herr Pauls) und der Kreis Schleswig-Flensburg, Fachdienst Wasserwirtschaft, Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig, Tel.: 04621/87377 (Herr Arms) oder 87294 (Herr Petersen). Vorsteher des Verbandes ist Herr Ernst Wieck, Dorfstraße 2, 24848 Klein Bennebek, Tel.: 04624/2703.

**Der Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg
als Aufsichtsbehörde
Schleswig, den 10. September 2010
Im Auftrag**

**gez. Unterschrift
Ralf Petersen**

81.

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Wasserwirtschaft
662.GW02.036331801x

Schleswig, den 09. September 2010

**Bekanntmachung der
Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)**

Herr Andree Petersen, Handewitt-Busch 6, 24983 Handewitt hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus drei vorhandenen Brunnen

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
Brunnen 1	Handewitt	10	23/1	35 20 897	60 69 143
Brunnen 2	Handewitt	11	26	35 19 896	60 69 474
Brunnen 3	Handewitt	5	19	35 22 069	60 71 145

zum Zwecke der Berechnung landwirtschaftlich genutzter Flächen gestellt.

Gem. § 6 LUVPG ist für dieses Vorhaben gem. Nummer 1.3 der Anlage 1 des LUVPG eine standortbezogene Einzelprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 (Nr. 2) des LUVPG hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da beim geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg, Wasserwirtschaft, Zimmer 438, zugänglich gemacht werden.

Im Auftrag

(Schröder)

82.

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat
Wasserwirtschaft
662.GW02.104038006x

Schleswig, den 09. September 2010

**Bekanntmachung der
Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Landesgesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (LUVPG)**

Herr Heinz-Peter Christiansen, Kamper Weg 6, 24887 Silberstedt/ Esperstoft hat einen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Grundwasserentnahme aus vier vorhandenen Brunnen

	Gemarkung	Flur	Flurstück	Rechtswert	Hochwert
Brunnen 1	Esperstoft	7	60/2	35 24 275	60 47 651
Brunnen 2	Esperstoft	3	24/1	35 24 508	60 48 357
Brunnen 3	Jübek	5	37	35 24 287	60 47 046
Brunnen 4	Jübek	5	44	35 24 554	60 46 665

zum Zwecke der Beregnung landwirtschaftlich genutzter Flächen gestellt.

Gem. § 6 LUVPG ist für dieses Vorhaben gem. Nummer 1.3 der Anlage 1 des LUVPG eine standortbezogene Einzelprüfung durchzuführen.

Die Vorprüfung der eingereichten Unterlagen nach den Prüfvorgaben der Anlage 2 (Nr. 2) des LUVPG hat ergeben, dass für das weitere Genehmigungsverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist, da beim geplanten Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Diese Feststellung ist nach § 4 LUVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag beim Kreis Schleswig-Flensburg, Wasserwirtschaft, Zimmer 438, zugänglich gemacht werden.

Im Auftrag

Gez.
(Schröder)